

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 107 (1939)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 2 02 87 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstrasse. Telephon 2 74 22 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

Luzern, 29. Juni 1939

107. Jahrgang • Nr. 26

Inhaltsverzeichnis: Zwei neue Zeugnisse über Bruder Klaus. — »Beglückende Offenheit« oder — Ungeniertheit? — Zum Kapitel »Sammel-Industrie«. — Aus Oesterreich. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Priester-Exerzitien. — Schweiz. Kath. Bibelbewegung. — Choralkurs. — Ferienlager im Wallis. — Warnung.

Zwei neue Zeugnisse über Bruder Klaus

Von P. Alban Stöckli O. Cap.

(Schluss.)

Das zweite Zeugnis betrifft Bruder Klausens jüngsten Sohn Nikolaus, den spätern Ranftkaplan und Pfarrer von Sachseln, der im Jahre 1503 im jugendlichen Alter von 36 Jahren starb. Ueber diesen Sohn Bruder Klausens stand bis jetzt fest, dass er in Basel das Gymnasium absolvierte und später seine Studien in Paris fortsetzte, doch war über die Zeit seines Pariser Aufenthaltes nichts Bestimmtes bekannt und ob er seine Studien dort oder anderswo mit dem Magister artium abgeschlossen habe. Der Grund dieser Unsicherheit lag darin, dass man trotz aller Nachforschungen den Namen dieses Niklaus von Flüe weder im Studentenverzeichnis der Universität noch in der Liste der Determinandi oder Doktoranden finden konnte. Nun ist auch diese Schwierigkeit behoben. Denn der Bruderklausen-Kalender schreibt auf S. 77 unter dem Titel »Ein wichtiger Fund«:

»Herr Archivar Stärkle, St. Gallen, hat dem »Auctuarium chartularii universitatis Parisiensis«, dritter Teil, herausgegeben von Professor Samaran, 1937 wichtige und zuverlässige Anhaltspunkte dafür entnommen, dass Bruder Klausens jüngster Sohn, Nikolaus von Flüe, wirklich an der Universität Paris immatrikuliert war und sein Examen absolviert hat. Im genannten Werk heisst es Seite 692:

»1489 bachalariorum nomina . . . Jan. 24. Dominus Nicolaus de Flie, diocesis Constantiensis, cuius bursa valet VII. solidos.« Auf Deutsch: »Schülerverzeichnis 1489. 24. Januar. Hr. Nikolaus von Flüe, aus der Diözese Konstanz, hat sein Eintrittsgeld mit 7 Schilling bezahlt.«

Spätere Bemerkung: »Filius illius celeberrimi Nicolai de Flue, Helvetiensis.« Auf Deutsch: »Sohn jenes hochberühmten Schweizers Niklaus von Flüe.«

Seite 732: »Nomina determinandorum istius anni (1491 April 1.) Dominus Nicholayus de Flue« wie oben.

Nachher: »Nomina incipientium . . .« wie oben.

Nach brieflicher Mitteilung des Herrn Staatsarchivars finden sich die Angaben in dem jüngst erschienenen Band: Auctuarium chartularii universitatis Parisiensis, 1938, edi-

derunt Carolus Samaran et Aem. A. van Moé. Er selbst hätte zum Teil die Druckbogen, zum Teil die Originalien schon 1935 in Paris eingesehen und damals die Notiz herausgeschrieben. Was Dr. Durrer seinerzeit mit viel Mühe und Anstrengung vergeblich gesucht hat, ist damit glücklich zu Tage gekommen.

Es lohnt sich auch hier, diese neu gefundenen Angaben mit dem bisher bekannten Material zu vergleichen und in Einklang zu bringen. Nach Durrer lagen bis jetzt drei Anhaltspunkte vor, um den Pariser Aufenthalt von Bruder Klausens Sohn näher zu bestimmen: eine Stelle in der Biographie Wölflins, eine Stelle in den Luzerner Abschieden und die Verleihung des Ranft-Benefiziums an Niklaus von Flüe, den 18. März 1491. (Durrer, Bruder Klaus, S. 548, 414 und 417.) Sehen wir, ob sich diese Punkte mit den neu gefundenen Daten vertragen.

Wölflin erzählt, wie ein Student von Bruder Klausens Sohn in Paris zwei Briefe erhielt zur Bestellung an seinen Vater, den Einsiedler im Ranft. Auf dem Weg nach der Schweiz verlor der Bote einen der Briefe im Baselbiet. Klopfenden Herzens nahte er sich mit dem andern Brief der Klausen des Einsiedlers, da kam ihm dieser auch schon entgegen, hielt in der Hand den verlorenen Brief und begrüßte den Boten freundlich als Ueberbringer der beiden Briefschaften. Wenn man dieser Erzählung geschichtlichen Wert beimisst, und man muss es wohl, denn Wölflin behauptet, er habe diese Episode von dem Ueberbringer der Briefe selber vernommen, so muss sich Bruder Klausens Sohn schon im Jahre 1486 in Paris befunden haben, denn im März 1487 stirbt sein Vater.

Diese Zeit für den beginnenden Pariser Aufenthalt wird auch nahegelegt durch eine Bemerkung in einem Luzerner Abschied vom 9. Juli 1488. Dort lesen wir:

»Bruder Klausen seligem Sohn ist ein Fördernis zu gönnen an den König von Frankreich und an seinen Kanzler, ihn noch 2 oder 3 Jahre in der Hochschule zu versehen, und dabei ihnen zu danken für das Gute, das sie ihm vorher getan.«

Aus dieser Notiz geht hervor, dass der junge Niklaus von Flüe schon geraume Zeit vor dem Sommer 1488 in Paris weilte. Diese Schlussfolgerung trifft sich also mit der vorausgehenden, wonach er noch zu Lebzeiten des Vaters

dort war. Dieses Ergebnis lässt sich ganz gut in Einklang bringen mit den neugewonnenen Daten des Chartulars. Denn wenn Niklaus von Flüe am 24. Januar 1489 als Bachalareus immatrikuliert wurde, so setzt das als Minimum anderthalb Jahre Pariser Studium voraus. Wir sind aber nicht gehalten, das Minimum anzunehmen, sondern können ihm ohne Schwierigkeit ein Jahr dazu geben. Damit erhalten wir als Anfang des Pariser Studiums das Jahr 1486.

Nicht so einfach ist es, den Termin für die Erreichung der Magisterwürde und das Ende seines Pariser Aufenthaltes mit der überlieferten Datierung in Einklang zu bringen. Durrer, dem noch keine Determinandenliste mit dem Namen Niklaus von Flüe bekannt war, meint (Bruder Klaus, S. 417): »Da die oben erwähnten Listen der Promovierten und auch die Deliberationen der Meister deutscher Nation seinen Namen nicht enthalten, muss vermutet werden, dass er an eine andere Hochschule übersiedelte und dort seinen Magistergrad erlangt habe.« Dann fährt er fort: »Am 18. März 1491 ist er als Diakon und Magister der freien Künste heimgekehrt und wird auf die Praesentation seiner heimatlichen Regierung vom Bischof von Konstanz mit der Ranftpfünde belehnt.« Bruder Klaus, der Stifter der Ranftkaplanei, hatte nämlich die Verleihung dieser Pfründe in die Hände der Landesregierung gelegt und im Stiftungsbrief zugunsten eines Bewerbers aus seiner eigenen Familie einen Vorbehalt gemacht, dem der Kollator in diesem Fall Rechnung trug.

Die Vermutung Durrers von einem anderweitigen Abschluss der Studien erweist sich durch die neugefundene Determinandenliste als unzutreffend. Aber auch die als Tatsache ausgegebene Heimkehr des jungen Nikolaus als Diakon und Magister auf den Termin des 18. März 1491 kann nicht richtig sein, da ja die Determinandenlisten Niklaus von Flüe erst auf den 1. April 1491 anführen. Wie kommt Durrer zu seinem bestimmten Datum des 18. März für die Heimkehr des jungen Magisters und Diakons Nikolaus? Er führt als Beweis einen Eintrag im Investiturverzeichnis der Jahre 1486–92 an. In diesem Registrum investiturae des ehemals konstanzer Archives liest man auf Blatt 91b: »Die XVIII Marcij institutus est magister Nicolaus de Flue diaconus ad capellam beate Marie virginis in Ranft sub parochia Sachslen in decanatu Lucernensi sitam, vacantem per liberam resignacionem Rudolphi Hug, per providos ministrum provincialem, consules totamque communitatem in Unterwalden ob dem Kernwald vulgariter nuncupatam literatorie presentatus. Et habet commissionem resignandi. Juravit.« Aus diesem Text ist aber für die Heimkehr des jungen Niklaus auf den 19. März (nicht 18., wie Durrer aus Versehen hat) nichts zu entnehmen; denn die Präsentation des Kandidaten erfolgte literatorie, d. h. auf brieflichem Wege, und nicht durch persönliche Vorstellung; daher ist auch das »Juravit« oder die Eidleistung nicht auf das Datum der Institution zu beziehen, sondern als nachträglicher Eintrag der Registrierung zu betrachten. Niklaus hatte demnach spätestens im März 1491 die Prüfung abgelegt und den Magistergrad erworben mit der am 1. April ausgestellten Vollmacht zu determinieren, d. h. die in der Fastenzeit üblichen Disputationen vorzunehmen, welche man determinationes nannte. Von da an verging noch einige Zeit bis zum Beginn des Dozierens

als Meister der freien Künste. Diese Neuauftretenden nannte man Incipientes, unter denen der Name des Magisters Niklaus ebenfalls erscheint.

Für die Rückkehr des Magisters Niklaus bietet uns erst das Jahr 1492 einen sichern Anhaltspunkt. Anfangs Juni dieses Jahres begleitet er nämlich in der Eigenschaft eines Bedienten die beiden Abgesandten des Vierwaldstätterkapitels, den Dekan Johannes Harter, Pfarrer von Risch, und Johannes Schlosser, Leutpriester von Luzern, zur Bistumssynode in Konstanz. »Servus ipsorum Magister Nikolaus von Flüe filius fratris Nicolai in Ranfft.« (Gfd. XXIV, S. 29) Am 24. Juli desselben Jahres erreichte er auch das gesetzliche Weihealter, das 25. Jahr, und es ist anzunehmen, dass er im Sommer 1492 vom Bischof von Konstanz die Priesterweihe empfangen hat, während er die niederen Weihen und das Diakonat schon in Paris erhalten hatte.

Ueber die weiteren Schicksale dieses jüngsten Sohnes des Bruder Klaus ist noch zu berichten, dass sich die Regierung von Obwalden beim Herzog von Mailand im Jahre 1496 und 1497 für ihn verwandte, um ihm Förderung und Unterstützung seiner weiteren Studien an der Universität Pavia zu gewinnen. Sein Aufenthalt in Pavia dauerte nach Durrer wahrscheinlich nur bis zum Jahre 1499 und wurde wohl abgebrochen durch den Einfall der Franzosen in die Lombardei in diesem Jahre. Dabei wurde auch sein herzoglicher Gönner aus dem Lande vertrieben. Pavia selber war schon vor der Vertreibung des Herzogs im August 1499 in die Hände der Sieger gefallen. Diese Ereignisse trieben Nikolaus von Flüe in seine Heimat zurück. Im Jahre 1502 finden wir ihn als Pfarrer seiner Heimatgemeinde Sachseln. Am 12. November verpflichtet er sich, für die Erstlingsfrüchte der bischöflichen Kammer 12 Gulden zu zahlen. (Durrer, S. 558.) Doch sollten die Tage seines Wirkens bald gezählt sein; denn schon auf den 7. Oktober des folgenden Jahres ist sein Name im Jahrbuch von Sachseln zu lesen. Vergeblich waren seine Pfarrkinde zum Grabe seines seligen Vaters nach der Kapelle St. Niklausen am Schattenberg gewallfahrtet, Gott verlangte das Opfer seines Lebens im Alter von 36 Jahren, 3 Monaten und 13 Tagen. Durch seinen frühen Tod ist sicher auch ein Gutteil mündlicher und schriftlicher Bruder Klausen-Tradition verzettelt worden, von dem das eine und andere Stück erst später wieder auftaucht. Wir denken dabei besonders an Bruder Klausens Gebetbuch und seine Betrachtungstafel.

»Beglückende Offenheit« oder — Ungeniertheit ?

War es wirklich notwendig oder auch nur angezeigt, dass eine katholische Frau und Mutter in einem Roman (»Franziska oder die Kühnheit des Vertrauens«) durch lange Seiten hindurch alle Schmerzen der Frau im ganzen Verlaufe der Geburt an die Öffentlichkeit trug und durch fast Dreiviertel des Buches nicht nur vieles aus dem Eheleben preisgab, sondern aussereheliche Beziehungen der Ehegatten, gewiss nicht im zustimmenden Sinne, aber doch in breiter psychologischer Aufmachung und in teilweise recht bedenklichen Situationen abwandelte? Vielleicht erinnert man sich noch an die Entrüstung ernster Kreise, als

man vor Jahren vor den Augen des Schweizer Publikums den Film »Frauennot« abrollen liess. Das geschriebene Wort steht ja gewiss an Eindrucksfähigkeit hinter der bildlichen Darstellung erheblich zurück. Aber eine eingehende Schilderung der Geburtsvorgänge liegt doch auf derselben Linie der Profanierung eines geheiligten und dem Auge der Öffentlichkeit entzogenen schmerzvollen Lebensrätsels, wie die Preisgabe der Mutter in ihrer schwersten Stunde im Film. Man kann sich ja darauf berufen, dass schon eine Rachmanowa und Sigrid Undset im selben Gebiete vorangegangen und in manchem Punkte weitergegangen seien. Aber übersehe man nicht, dass die erstere die Geburtsszene — auch die einer Vergewaltigung — als sprechende Episoden aus der Hölle der russischen Bolschewistenbesetzung vorbringt, und die zweite verleugnet ihre nordische Heimat nicht, wo offenbar am hellen Tage manches geschieht, was bei uns noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten des Alltags gehört. Graf Keyserling hat in seinem »Spektrum Europas« darüber in behaglicher Breite berichtet, und der Schweizer Leser konnte sich dabei nur mit Mühe des tröstlichen Eindruckes erwehren, die Schweizer seien bei ihm deshalb so schlecht weggekommen, weil sie dem fremden Gaste nicht mit Pikanterien ähnlicher Art so freigebig aufwarten konnten; dann mag die Dichterin auch nicht ganz unerfahren gewesen sein bezüglich der Anziehungskraft solcher »Natürlichkeiten« auf das kauflustige und lesehungrige Publikum und deshalb mit Zugeständnissen an Geschmack und Instinkt ihrer Leser nicht sonderlich zurückgehalten haben; tatsächlich hat jeweilen besonders die weibliche Jungwelt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses auf das Erscheinen eines jeden neuen Bandes mit wahren Heiss hunger gewartet! Auch A. den Hertogs »Frauen nach Jakatra« gehen bis an die Grenzen der realistischen Darstellung, die aber in der Situation des Gesamtstoffes nicht so aufdringlich wirkt und bei der konzisen Ausdrucksform und dem raschen Szenenwechsel leichter verdaulich ist als die endlosen Schilderungen der Frau. Auch die Realistik mancher zum Glauben der Jugend heimgekehrten französischen Romanschriftsteller, die dem Thema Ehebruch durchaus nicht lebensfremd aus dem Wege gehen — ich nenne beispielsweise Bourgets »Le démon du midi« — wirkt angesichts des eindringlichen sittlichen Pathos der Verfasser und des scharf und eindrucklich gezeichneten Rahmens der sittlichen Weltordnung, die sieghaft über dem Ansturm der menschlichen Leidenschaften steht, auf das sittliche Empfinden des Lesers ganz anders — wenn auch ausdrücklich bemerkt sein soll, dass auch sie sich durchwegs an reife Leser wenden und wohl auch wegen ihres gereiften Gehaltes zumeist nur von solchen verlangt werden.

Selbstverständlich wird auch der katholische Roman nicht für die Kinderstube geschrieben. Er will Menschen Führer sein, die vom heissen Atem des Lebens berührt werden und an Abgründen gehen, wo die Probleme und Konflikte sich stossen, für die sie im Roman befreiende Lösungen suchen. Dann bleibt auch wahr: »Naturalia non sunt turpia.« Sie behaupten ihre bestimmte Stelle im Leben. Daraus ergibt sich aber logisch nicht die Konsequenz, dass sie auch im Schrifttum dieselbe Stelle einnehmen oder gar sich breit machen. In welchem Umfang sie auch im

wirklichkeitsnahen Roman einen Platz erhalten, hängt zum allermindesten vom Takt des Schriftstellers ab, der sich dabei nicht ausschliesslich an ästhetischen Wertmassstäben, sondern an wirklichen Lebensnotwendigkeiten zu bilden hat. Sicher haben unsere wackeren Mütter, die wir so hoch verehren, das Bedürfnis nicht, in ihrer schwersten Stunde ins grelle Mittagslicht einer öffentlichen Schaustellung gezerrt zu werden. Es ging lange, bis wir eine Ahnung davon bekamen, was wir ihnen gekostet hatten, und wir danken ihnen aufrichtig für die erzieherisch wertvolle und nachhaltige Art echt fraulicher und mütterlicher Verschwiegenheit. Moderne Schriftsteller sind in weitem Umfang von diesen Erziehungsgrundsätzen abgerückt — nicht zur Freude aller Leser. Kein besonnener Leser z. B. von Aubrys »Kaiserin Eugenie« hätte es als Mangel empfunden, wenn der Verfasser, ein mehr glänzender als wählerischer Saloncauseur, ihn von »Enthüllungen« über das Eheleben der hohen Frau und zumal das Abenteuerleben ihres kaiserlichen Gemahls verschont hätte; oft ist dabei auch die Grenze zwischen blosser Klatschsucht und ernster Berichterstattung schwer feststellbar. Im allgemeinen dürfte das vor Jahren von den deutschen Bischöfen verkündigte Grundgesetz auch wegleitende Norm für die schöne Literatur sein: dass die Menschen wieder lernen sollten, über dieses Gebiet ehrfurchtsvoll zu schweigen, statt soviel darüber zu reden. Selbstverständlich hat man Erwachsenen vieles zu sagen, was für die Ohren der Kinderwelt nicht passt. Aber vielleicht dürfte es auch für einen katholischen Romanschriftsteller nur von Nutzen sein, in Heinens »Familienpädagogik« (München 1934, S. 8 f.) nachzulesen, wie er die Begriffe der »Aufklärung« und der »Einweihung« gegeneinander abgrenzt. Das Wort hat wundersam den Geist aufgenommen, der das gesamte Schrifttum durchwehen soll: »Aufklären tut man in der Versammlung, in der sich die Masse ein Stelldichein gibt. Da kommt der fremde Redner, der von aussen auf die Zuhörer einredet, der ihnen etwas sagt, was sie noch nicht wussten. Aufklären tut man mittels der Zeitung, des Flugblattes. . . . Einweihen — das tut man in der Gemeinde, die im Geiste verbunden ist. Das ist der Dienst der Treue, den das Haupt den Gliedern, das ältere, reifere Glied den jüngeren leistet. . . . Einweihen, das heisst geistig einbeziehen in das, was mir selbst sakral ist. Wozu ich selbst nicht das lebendige Verhältnis der religiösen Ehrfurcht habe, darein kann ich einen andern nicht einweihen. Er soll ja durch die Einweihung nicht etwa der sein, der um das Geheimnis weiss, dessen Neugierde befriedigt ist, sondern der Mitträger des Geheimnisses und der Mitverantwortliche, dass es lebendig sei und bleibe, aber auch als Geheimnis gehütet und vor Entweihung bewahrt werde.« Schöner liesse sich der priesterlich-seelsorgerliche Beruf des Dichters kaum niederschreiben.

Ein ernstes Fragezeichen zum oben genannten Roman der E. Steinmann hat daher mit engherziger Prüderie kaum etwas zu tun. Ich glaube nicht, dass es Ehrfurcht vor den Schmerzen der Mutter weckt, sondern eher abstoßend und furchterregend wirkt. Wenn die katholische Kritik diese Preisgabe gleich als »beglückende Offenheit« empfunden hat, lag doch eine Begriffsverwechslung vor. — Der adäquate Begriff dafür ist doch sicher eher »Ungeniertheit«.

P. O. Sch.

Zum Kapitel »Sammel-Industrie«

Die Bettelbrieflein mit den grünen Zetteln als bequeme Beilage kommen so ziemlich allwöchentlich, bisweilen zu zweit und dritt in einer Woche, angefliegen! Aus allen Gegenden des lieben Schweizerlandes. Nicht bloss für Kirchenbauten, auch für die nötigen Ausstattungen, Erneuerungen, für Heime, Liebeswerke, neuestens auch für Kindergärten, all die Vereine etc. etc. Dazu kommen die Sammlungen, wozu man die Ehre persönlichen Besuches geniesst, die kirchlich angeordneten Opfer, die nicht nur die Mitnahme des Gebetbuches, sondern auch des Geldtäschchens (wenn man eins hat) ins Gotteshaus nötig macht. Dann erscheinen in den Ferien (die unsereins zu Hause macht) die zwei, drei Dutzend »Studenten«, vom kleinen Anfänger bis zum ausgewachsenen Akademiker. Reichlich Gelegenheit zur Betätigung des schönen Grundsatzes: »Geben ist seliger als Nehmen.«

Das briefliche Sammeln ist nun, dank der neuzeitlichen Errungenschaft des Postcheckzettels, zu einer Art Industrie geworden. Man verschafft sich von irgendeiner darin »arbeitenden« Stelle her einen Haufen von Adressen, lässt sie von einem dienstbaren Geist mit der Maschine auf dünne Umschläge tipen, packt die gedruckten Bittgesuche samt den grünen Zetteln ein und gibt sie auf die Post als Drucksache mit »P. P.«.

Mit der Adressierung macht man sich die Sache so leicht wie möglich. Es ist natürlich langweilig, volle persönliche Adressen auszuschreiben. Die Adressen-»Zentrale«, arbeitet am laufenden Band. Für einen gewissen Ort, wo eine grössere Zahl mit solchen Sendungen »Beglückter« nahe zusammen wohnen, erspart man sich die Mühe voller Adressen und schreibt einfach: »Titl. Ch o r h o f X. in Y.« Solche Sendungen mit der nämlichen Anschrift kommen zu Dutzenden!

Dass der »Ch o r h o f« bei dieser Art der Bitte ohne Rührung bleibt und die Zettel (trotz beigedruckter Bitte) auch nur »wirtschaftlich« verwendet, dürfte nicht verwundern.

Das schreibt einer, der auch für den Bau einer Kirche »gebettelt« hat, aber zu einer Zeit, wo es noch keine grüne Zettel gegeben hat, auch nicht Sammelstellen, wo man sich Adressen kaufen konnte. Auch war noch keine Schreibmaschine zur Hand. Der »Bettler« musste mühsam, oft zu »nachtschlafender« Zeit (für andere nämlich) die Adressen von Hand schreiben und zwar höflich mit dem vollen Namen und Beruf. Dann hiess es geduldig abwarten, ob die Bitte Erfolg habe und etwa ein Postmandat eine ersehnte Gabe bringe. Oder es war angezeigt, den Spendern persönlich nachzugehen und ihnen die Hand hinzuhalten, und wenn sie nicht leer blieb, recht innig zu danken. Jetzt macht man es eben anders: »Industrie« ist Trumpf — auch auf diesem Gebiete. Die Welt, auch die sammelnde, ist ungeheuer praktisch geworden!

C. St.

Aus Oesterreich

»Oesterreich ist ein katholisches Land und soll es bleiben«, hörte man vor Jahresfrist aus dem Munde Görings in Wien: Und: Religions- und Gewissensfreiheit sind jeder-

mann im dritten Reiche zugesichert. Das sind schöne Worte — in Wirklichkeit wird vielfach dagegen gehandelt. Fronleichnam lieferte dazu wieder Stichproben. Unter dem Vorwand der Verkehrsstörung beschränkte man die althergebrachte Fronleichnamsprozession auf kürzere Strecken oder drängte sie in enge Gassen, die man nie beging, oder verbot sie ganz. Musikkapellen waren dabei untersagt. Die Teilnehmer mussten nach Naturständen mitgehen; durften nicht etwa nach Kongregationen oder Bruderschaften mit Fahnen sich daran beteiligen. Auch das gehört zum Tun des autoritären Staates. In Innsbruck, der Hauptstadt des kath. Tirolerlandes, durften nur vor dem relativ kleinen Pfarrkirchenplatz die vier Evangelien gehalten werden. Von einer Entfaltung der Prozession kann da keine Rede mehr sein. Und wehe gewissen Beamten, die es kraft der Religions- und Gewissensfreiheit wagten, die Prozession mitzumachen! Hier herrscht ein ungeahnter Terror seitens ihrer Vorgesetzten bzw. Parteileiter. Der apostasierte Schulinspektor des kath. Vorarlberger Ländchens hielt einem seiner Untergebenen eine halbstündige Philippika, weil er an der Bregenzer Prozession teilgenommen hatte. Dabei ist der Gemassregelte schwer Kriegsbeschädigter, der den rechten Arm verloren hat und nur mit der linken Hand noch etwas Verdienst erwerben kann. Er erhielt den schwachen Trost: man werde ihn nicht zum Märtyrer machen, aber werde wissen, ihm beizukommen. Der erwähnte Scholarch entwickelt einen geradezu satanischen Eifer, die Jugend seiner Heimat zu entchristlichen und will es noch erleben, dass Vorarlberg religionsfrei sei. Er rühmte sich pietätlos: nichts freue ihn mehr, als das Werk seines Vaters vernichtet zu haben. Dieser hatte als Landesschulinspektor nach dem Kulturkampf die christliche Volksschule gegen das religionslose Reichsvolksschulgesetz des alten Oesterreich gesichert und Lehrschwestern zum Unterricht zugelassen, was der Sohn alles mit einem Federstrich vertilgte. Themata dieses Pädagogen bei Lehrerinnenexamen waren u. a.: Wie denken Sie sich das Verhältnis von Hitlerjunge und Mädel? — und: Der Weg zur Sünde! — Ein ehemals protestantischer, aus seiner Kirche ausgetretener Volksschuldirektor führte an Fronleichnam, einem gesetzlichen Feiertag, seine über zwei Drittel katholische Schulpupille fort zum Tagesausflug, so dass diese kein Messopfer feiern, geschweige an der Prozession teilnehmen konnte. Nur acht Schüler aus der 3000 Seelen zählenden Pfarrei wagten, von diesem nicht offiziellen Ausflug wegzubleiben. — Ein Professor wurde mitten im Schuljahr versetzt, weil er den Gottesdienst einer Kirche besuchte, die bei einem nationalsozialistischen Studentenheim seiner Schüler liegt; das sei ein schlechtes Beispiel! Eine Lehrerin, die sonst vor dem Schülergottesdienst zu kommunizieren pflegte, bekam Weisung, dies zu unterlassen und es eventuell zu anderer Zeit zu tun. Ein Lehrer, der gewöhnlich seine drei Kinder in den Gottesdienst begleitete, wurde ermahnt, nicht den Gottesdienst mit seinen Kindern zu besuchen, da dies einer Beaufsichtigung der Schüler in der Kirche gleichkäme. Der Mann muss nun nach auswärts gehen, wenn er überhaupt noch eine hl. Messe hören will. Der Bürgermeister der grössten Stadt Vorarlbergs erhielt vom Landeshauptmann, einem ausgetretenen Katholiken, einen Tadel, weil er sein Jüngstes noch habe taufen lassen. — In einem Arbeitsdienst Nordtirols

wurden die Teilnehmer — sämtlich Katholiken — von Ostern bis Pfingsten verhindert, Sonntags einen Gottesdienst zu besuchen. Im protestantischen Sachsen durfte ein Klosterbruder im dortigen Arbeitsdienst vom nichtkatholischen Leiter aus, jeden Sonntag in die eine Stunde entfernte Diasporakirche und im Mai nochmals abends dahin zur Maiandacht. Dieser verstand Religions- und Gewissensfreiheit anders als gewisse Apostaten und abgestorbene Katholiken, die es auf Entkatholisierung des katholischen Oesterreich abgesehen haben. — Auch die Schikanen gegen die Seelsorger dauern fort. Einem Pfarrer wurde die Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen, weil er gegen die Hitlerjungen ein unfreundlicheres Gesicht zeige als gegen die andere Jugend. Dabei ist der Mann auf der älteren Seite und hat überhaupt ein ernstes Aussehen. Ein Kapuziner in Innsbruck war wochenlang wegen einer Predigt eingesperrt. Bestraft wurde er nicht, sondern ihm nur das Versprechen angesonnen, zwei Jahre nicht mehr zu predigen, was er nicht geben konnte. In der ganzen Fasten- und Osterzeit bekam er nie Fleisch. Ausgerechnet aber am Karfreitag dreimal solches vorgesetzt. Im katholischen Tirol! Ein Pfarrer hatte öfters gewisse Sätze seiner Predigt ein zweites Mal schriftlich wiederholt, damit sie »unberufene Aufpasser besser behalten und nicht stets verdreht hinterbringen«. Er sass dafür 34 Monate im Gefängnis. Nach 16 Monaten waren endlich die vielen Predigthörer einvernommen und der Prozess sollte anheben. Er wurde aber noch dreimal verschoben. Endlich kam die Verhandlung und dem Beklagten wurde die Untersuchungshaft als Strafe angerechnet. 34 Monate! Eine Strafe muss sonst adäquat dem Vergehen sein. Damit sie schärfer herauskommt als das Vergehen, lässt man sie anticipando ad libitum absitzen. Das ist der neue deutsche Rechtsstaat des 3. Reiches. Ein anderer Pfarrer sitzt derzeit schon 3 Monate, weil er in einer Predigt seine Leute getröstet hat mit einer besseren Zukunft: »in 10 Jahren kann alles wieder anders sein.« Der Mann glaubt nicht an das 1000jährige Reich, folglich ist er strafbar. Man sieht: trotz Religions- und Gewissensfreiheit geht der schleichende Kulturkampf weiter.

In der Vorstadtpfarre zu Bregenz wurde 3 Wochen vor Schulschluss dem Kaplan die Erteilung des Religionsunterrichtes entzogen mit der Begründung: er stelle sich feindlich gegen den Nationalsozialismus und könne keine Disziplin halten. Vor einigen Monaten war dem Pfarrer der Religionsunterricht entzogen worden, weil er gegen H J.-Buben unfreundlicher sei als der Kaplan. Dieser übernahm nun die Stunden seines Pfarrers. Jetzt ist auch er als feindlich taxiert und enthoben worden. Den Religionsunterricht übertrug der bekannte Landesschulinspektor zur Strafe den katholischen Lehrern, die sich an der Fronleichnamsprozession beteiligt hatten! Alle Lehrer Vorarlbergs, die dies taten, wurden gemassregelt. Und dabei ist Religion »Privatangelegenheit«!

BSO.

* * *

Jahrzehnte lang hat die bekannte St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt durch ihre Jahresgaben das katholische Volk mit guten Büchern versehen, meist religiösen und geschichtlichen Inhaltes und auch mit guten belletristischen Werken. Diese »Jahresgaben« haben unsäglich

viel Gutes gestiftet und waren ein Damm gegen so viele schlechten Erzeugnisse der Presse unserer Tage. Umso bedauernswerter ist die Kunde, die uns vom Verlag in Klagenfurt zugeht: »In schmerzlicher Erschütterung beehren wir Ihnen mitzuteilen, dass die St. Josefs-Bücherbruderschaft aufgelöst wurde und nur noch ca. 2 Monate aus der Liquidation Bücher aus früheren Jahrgängen versendet werden können.« Eine günstige Gelegenheit für Pfarrbibliotheken, diese früheren »Gaben« zu sehr herabgesetzten Preisen zu erhalten. Man lasse den Prospekt kommen und man wird manches finden, das sich auch trefflich zur Massenverbreitung eignet, z. B. »Die kath. Kirche, eine verleumdete Mutter« (reich illustriert), »Wie Gottsucher die Wahrheit fanden« von Klimsch, u. a.

V. J.

Totentafel

Am 25. Juni verschied in Kirchberg (St. Gallen), wo er im Jahre 1875 geboren wurde, Pfarresignat Dr. J. Kreienbühler. Nach Absolvierung seiner Studien in Einsiedeln und Freiburg pastorierte der Verstorbene an verschiedenen Orten der St. Galler Diözese, in St. Fiden, Flums, Engelburg etc. Ein Rheumaleiden zwang ihn zur Resignation und war das Kreuz seines Priesterlebens, das er aber mit grosser Aufopferung doch in steter Auslieferungsbereitschaft in den Dienst seiner Mitmenschen stellte. Geistig durchaus frisch, doktorierte er noch im Jahre 1920 mit Auszeichnung an der Freiburger Universität in Philosophie. R. I. P.

V. v. E.

Kirchen - Chronik

Rom. Eine päpstliche Ansprache an den studierenden Klerus. Der Hl. Vater gewährte am 24. Juni den Professoren und Studenten der römischen Kollegien und Universitäten im St. Damasushofe des Vatikans eine Audienz. Es waren mehrere Tausend Studenten aller Sprachen und Nationen. Der Papst hielt eine bedeutende Ansprache, in der er die Konstitution Pius' XI. »Deus scientiarum Dominus« (1931) über die Reform der philosophisch-theologischen Studien in vollem Umfang und die Lehre des hl. Thomas von Aquin als in ihren Prinzipien verpflichtend bestätigten und ebenso die Verurteilung des Modernismus durch seine Vorgänger. Der Hl. Vater gab sodann eine Wegleitung für den Unterricht in den verschiedenen Fächern. Im zweiten Teil der Rede sprach der Papst über die asketische Ausbildung des Klerus. Wir werden auf die wichtige päpstliche Kundgebung, deren Wortlaut der »Osservatore Romano« erst in der Nummer vom 28. Juni veröffentlichte, zurückkommen.

Rom. Seligsprechung eines Apostels Abessiniens.

Am Sonntag, 25. Juni, fand in St. Peter die zweite Seligsprechungsfeier seit dem Pontifikat Pius XII. statt, die des abessinischen Missionärs Justinus de Jacobis. Der neue Selige wurde geboren im Jahre 1800 in einem Dorfe Süditaliens. 1818 trat er der Missionskongregation des hl. Vinzenz von Paul bei. Er zeichnete sich als Kanzelredner aus, so dass der König von Neapel ihn zu seinem Hofprediger ernannte. Anlässlich einer Choleraepidemie in Neapel gab er in der Pflege der Kranken Beweise heroischer Tugend. Das veranlasste Gregor XVI.,

ihn mit der Gründung der ersten Apostolischen Präfektur in Abessinien zu betrauen. Er verreiste, gerade vor einem Jahrhundert, 1839 in seine Mission. Durch karitative Tätigkeit gelang es ihm, trotz aller Schwierigkeiten, bei einigen einflussreichen Ras und beim Volke Einfluss zu gewinnen. Tausende nahmen die römisch-katholische Religion an. Das riesige Missionsgebiet wurde in der Folge von der Propaganda geteilt und ein neues Apostolisches Vikariat der Gallas gegründet, dem der Kapuzinerbischof und spätere Kardinal Massaia vorgesetzt wurde, während de Jacobis zum Apostolischen Vikar von Abessinien mit Bischofsrang befördert wurde. 1854 brach eine Verfolgung aus. Justinus wurde mit allen seinen Missionären gefangen gesetzt und dann ausgewiesen. Der erste Missionär Abessinien's starb infolge der erlittenen Misshandlungen und des mörderischen Klimas im Jahre 1860. — Der Seligsprechung wohnte auch eine abessinische Delegation bei. Möge die Fürbitte des seligen Justinus die Mission in Aetiopien zur erhofften Blüte bringen!

Personalnachrichten.

Diözese Basel. HH. Dr. Xaver von Hornstein Dekan und Pfarrer von St. Anton in Basel, wurde vom Hl. Vater zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt. Dem hervorragenden Seelsorger ergebenste Glückwünsche!

An Stelle von HH. Pierre Fleury, der aus Gesundheitsrücksichten resigniert hat, ist HH. Bernard Cattin, bisheriger Vikar daselbst, zum Pfarrer von Epauvillers ausersehen. — HH. Alfons Weiss, Kaplan in Wängi, wurde zum Pfarrer von Homburg (Thurgau) gewählt. HH. Candid Meyerhans, Vikar an der St. Josephskirche in Basel, übernimmt die Kaplanei in Frauenfeld.

Diözese Chur. HH. Walter Hauser, bisher Kaplan in Bürglen, wurde als Pfarrer von Sisikon (Kt. Uri) und HH. Aloisius Herger, bisher Pfarrer von Seelisberg, als Pfarrer von Spiringen (Kt. Uri) installiert.

Diözese Freiburg-Lausanne-Genf. HH. François Brero, Pfarrer von Renens, wurde zum Anstaltsgeistlichen des Waisenhauses von Ecogia (Versoix) und HH. Paul Chollet, Pfarrer von Lechelles, zum Pfarrer von Font-Châbles (Kt. Freiburg) ernannt.

Priesterseminarien von Freiburg und Chur.

In der »Semaine Catholique« teilt Mgr. Marius Beson mit, dass den Instruktionen der Studienkongregation gemäss mit dem kommenden Studienjahr 1939/40 im Priesterseminar in Freiburg fünf Jahreskurse eingeführt werden, statt, wie bisher, vier. HH. Georges Borel, z. Z. Pfarrer in Ouchy, wird den Unterricht in der Philosophie übernehmen, um die zwei Jahre Philosophie des Gymnasiums im Hinblick auf die Theologie zu kompletieren. HH. Henry Marmier übernimmt die Professur für kanonisches Recht.

Wie Mgr. Laurentius Matthias Vinzenz, Bischof von Chur, in den »Folia officiosa« mitteilt, wird mit dem kommenden Studienjahr auch im Priesterseminar St. Luzi, das zur Zeit vergrössert wird, ein fünfter Jahreskurs für Theologie eingeführt. — Diese Reform des

Theologiestudiums ist in der Diözese Basel schon seit Jahren durchgeführt.

Ein Diasporawallfahrtsort. Mitten im Kanton Zürich, in Egg, an der Forchbahn, kommen Wallfahrer zu Tausenden aus dem ganzen Schweizerland zusammen, um den »Santo«, den hl. Antonius von Padua, zu verehren und seine Fürbitte anzurufen. Das einstige Holzkirchlein ist zur grossen Wallfahrtskirche geworden, die den Pilgerstrom kaum fassen kann. Besonders am Dienstag, der der Verehrung des Heiligen geweiht ist, finden sich oft an die 2000 Beter in Egg ein und über hundert Auto und Autobusse parkieren vor der Kirche. Die Zahl der Pilger seit 1925, da der Wallfahrtsort »eröffnet« wurde, mag bereits eine Million betragen. Der Wallfahrtspriester segnet manchmal an 2000 Personen mit der Reliquie des Heiligen. Am 13. Juni d. J., am St. Antoniusfest, konnte HH. Pfarrer Bolte, dessen Wirken diese erstaunliche Tatsache in der Diaspora zu verdanken ist, das silberne Priesterjubiläum feiern. HH. Mgr. Höfliger und Dekan Can. Robert Müller von Luzern hielten die Festpredigten. Es waren Glückwünsche von hochgestellter Seite eingelaufen, u. a. auch ein Telegramm des Kardinalstaatssekretärs Pius XII. im Namen des Hl. Vaters. V. v. E.

Andenken an Regens Wilhelm Meyer sel. Als am 31. Oktober des vergangenen Jahres der hochwürdigste Stiftspropst Wilhelm Schnyder aus diesem zeitlichen Leben abgerufen wurde, fand er seine irdische Ruhestätte im gleichen Grabe, in dem Regens Wilhelm Meyer beerdigt worden war. In Pietät gegen den Gründer des St. Anna-Vereins wurden mit Zustimmung der zuständigen Behörden dessen exhumierte leiblichen Ueberreste in das Sanatorium St. Anna verbracht und dort neben der Lourdesgrotte im Garten beigesetzt. Nach dem Plan von Architekt Vinzenz Fischer wurde in den Felsen eine Grotte gesprengt, welche nun ein schlichtes Grabmal mit der Inschrift »Regens Meyer« birgt und die St. Anna-Schwester an ihren Stifter erinnert. Darüber ein schönes, in Eichenholz mit stark markierten Zügen geschnittenes Bild von Christus am Kreuz. Die Gesamtwirkung dieses einfachen und doch eindrucksvollen Grabmals, das aufrichtige Pietät und Dankbarkeit des St. Anna-Vereins ihrem Stifter gesetzt haben, ist recht würdig. J. M.

Rezensionen

Einheit in Christus. Katholisches Missionsjahrbuch der Schweiz 1939, Verlag Skamb, Freiburg. 154 Seiten. Preis 2 Fr.

Das 20. Jahrbuch des Akademischen Missionsbundes hat sich die Catholicitas der Kirche zum Thema gewählt. Zur »theologischen Grundlage« entwickelt Professor de Menasse O. P., Freiburg, die Katholizität aus dem Begriff der Caritas. Es ist mehr eine moral-philosophische Spekulation, da Schrift und Tradition nicht herangezogen werden. Dafür bietet der Beitrag von P. Veit Gadiant O. M. Cap. »Mission und Rasse« eine theologische Begründung, die unter die Gegenwartsfragen eingereiht ist. Im biblischen Ausschnitt schreibt Professor v. d. Oudenrjin O. P., Freiburg, über »Die Weltkirche Gottes im Alten Testament«, eine gründliche, neuartige und frische Darlegung zur alttestamentlichen Missions-

exegese. Für die Evangelien gibt P. Adrian Kunz O. M. Cap. einen klar disponierten, gross gesehenen und schwungvollen Ueberblick »Die Weltkirche des Welterlösers«. Prof. P. Vicaire O. P. Freiburg, bespricht das Problem der Lösung der Urkirche von der rassegebundenen Synagoge. Der geschichtliche Teil bringt »Die Anfänge des Christentums in der Schweiz« von Prof. Perrler, Freiburg, eine besonnene und klare Darstellung der schweizerischen Missionszeit vor der Völkerwanderung. Das Mittelalter wird von P. Rudolf Henggeler, O. S. B., Einsiedeln, in grossen Zügen und gemeinverständlich behandelt; man könnte mehr Berücksichtigung der speziellen Missionsfragen und Quellenbelege wünschen. Im folgenden Artikel versucht P. Laurenz Kilger O. S. B., Uznach, den Kampf um »Rasse und Nation in der Neueren Missionszeit« klarzustellen und sammelt Notizen über die Schweizermissionäre in dieser Periode. Der letzte Teil »In der Gegenwart« enthält neben dem schon erwähnten Beitrag von P. Veit Gadiant eine schöne Zusammenfassung von »Papststimmen der Gegenwart« über das Missionswerk durch P. Edwin Strässle O. M. Cap., Stans. B. Lehner gibt in »Schweizer Missionen und Missionare« einen Rundblick über jene Missionsgebiete, die nach dem Krieg speziell Schweizern anvertraut wurden, und bringt die Liste der 51 Schweizermissionare (Patres, Brüder und Schwestern), die 1938 aufs Missionsfeld gesandt wurden. — Die Beiträge des Jahrbuches sind wertvoll und bieten dem Priester reiches Material zur eigenen Vertiefung und zur seelsorglichen Verwendung, gerade in den zeitgemässen Fragen von Rasse und Christentum. Deutsch und Französisch wechseln in gut schweizerischer Einmütigkeit in dem schönen Buch ab, das 14 Tiefdruckseiten mit Missionsbildern zieren.

P. L. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründen.

Infolge Resignation der bisherigen Inhaber werden mit einer Anmeldefrist bis zum 9. Juli zur Wiederbesetzung ausgeschrieben: Pfarrei Witterswil-Bättwil (Kt. Solothurn) und die Kaplaneien von Beinwil (Kt. Aargau), Entlebuch (Kt. Luzern), Klingnau (Kt. Aargau), Wängi (Kt. Thurgau).

Solothurn, den 27. Juni 1939.

Die bischöfliche Kanzlei.

Seminareröffnung Herbst 1939.

Die Herren Theologen des Ordinandenkurses Solothurn rücken Freitag, den 6. Oktober, in Solothurn ein, Samstag, den 7. Oktober, ist offizieller Beginn des Schuljahres.

In Luzern rücken die Herren Theologen am 9. Oktober ein, worauf am 10. Oktober die offizielle Eröffnung statthaben wird.

Solothurn, Luzern, den 27. Juni 1939.

Die Regentien.

Priester-Exerzitien

17. bis 21. Juli in Solothurn; 24. bis 28. Juli (midi) (en allemand) à Colmar; 7. bis 11. August in Schönbrunn; 7. bis 11. August in Rheineck; 7. bis 11. August (en français) à Colmar; 20. bis 25. August (mittags) in Wolhusen; 21. bis 25. August in Schwyz; 21. bis 25. August in Rheineck; 21. bis 25. August (midi) (en français) à Colmar; 28. August bis 1. September (mittags) in Wolhusen; 10. bis 15. September in Visp; 11. bis 15. September in Chur; 11. bis 15.

September in Schönbrunn; 11. bis 15. September in Solothurn; 11. bis 15. September (midi) (en allemand) à Colmar; 18. bis 21. September in Mariastein; 18. bis 22. September in Rheineck; 25. bis 29. September in Oberwaid; 9. bis 13. Oktober (abends) (3 Tage) in Schönbrunn; 9. bis 12. Oktober in Mariastein; 9. bis 13. Oktober in Oberwaid; 9. bis 13. Oktober in Rheineck; 9. bis 13. Oktober (midi) Retraite facultative pour ecclésiastiques (en français) à Colmar; 9. bis 17. Oktober (abends; acht Tage) in Schönbrunn; 10. bis 13. Oktober in Dussnang; 15. Oktober Journée réservée à Colmar; 15. bis 20. Oktober (mittags) in Wolhusen; 16. bis 20. Oktober in Solothurn; 23. bis 27. Oktober (mittags) in Wolhusen; 22. bis 28. Oktober Séminaristes démobilisés à Colmar; 6. bis 10. November in Schönbrunn; 13. bis 17. November in Schönbrunn.

Schweiz. Kath. Bibelbewegung

Montag, den 2. Oktober findet in Olten eine Regionaltagung der Bibelbewegung der Diözese Basel statt. Bischof Dr. von Streng wird die Veranstaltung persönlich leiten. Themata und Referenten werden baldmöglichst bekannt gegeben. Man reserviere sich diesen Montag für die wichtige Bibeltagung.

Dr. Haefeli.

Choralkurs

In der Erzabtei Beuron, Hohenzollern, wird im zweiten Halbjahr 1939 ein vierwöchiger Choralkurs vom 31. Juli abends bis 27. August veranstaltet.

Anmeldungen richte man bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin an die Leitung der Choralschule Beuron.

Ferienlager im Wallis (Mitget.)

Der Schweiz. Verein für kath. Ferienkolonien führt auch in diesen Sommer wieder seine bestbekannten Ferienlager im Wallis durch. Für die Knaben im »Berg-haus Tabor« in Saas-Grund, für die Mädchen im Haus »Bielen« in Saas-Almagel. Diese Ferienlager führen in die schönsten Täler unserer Alpenwelt. Unter guter Leitung verleben die Kinder bei Spiel und Bergwanderungen herrliche Ferientage. Es wird eine sehr gute Verpflegung geboten und nur reine Butterküche geführt. In den nachstehenden Preisen ist alles inbegriffen vom Sammelort aus und wieder zurück, also Bahnfahrt, Auto von Brig bis Saas-Grund, Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, Leitung. Auf der Sammel-Linie vom Thurgau und St. Gallen her über Zürich-Olten-Bern-Brig beträgt der Preis für 3 Wochen ab 17. Juli: Bis zu 12 Jahren 70 Fr., von 12 bis 15 Jahren 75 Fr., über 15 Jahre 80 Fr. Auf der Linie von Luzern aus oder Solothurn-Bern je 5 Fr. weniger.

In der Nachsaison vom 5. August an wird der Preis um 5 Fr. ermässigt und beträgt auf der Linie von der Ostschweiz her nur 65, resp. 70 und 75 Fr. Von Luzern aus sogar nur 60, resp. 65 und 70 Fr.

Im Ferienlager finden Kinder von ca. 11 Jahren an Aufnahme. Anfragen und Anmeldungen möglichst bald, spätestens bis 14 Tage vor Beginn jeden Lagers, an die Lagerverwaltung: Hochw. Herrn Pfarrer P. F. Bertola in Stein, Aargau. Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen!

Warnung

(Mitget.) Es wird vor einer gewissen Frau Gmünder gewarnt, die Appenzellermundart sprechend, angeblich Mutter von 6 Kindern, Not vortäuscht. Man avisiere sofort die Polizei.



Atelier für kirchliche Kunst A. BLANK VORM. MARMON & BLANK WIL ST. GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Haushälterin

welche 14 Jahre bei ihrem geistl. Bruder gedient hat und sehr gut bewandert ist in allen Hausgeschäften, sucht Stelle zu einem Priester (auch Neupriester). Auskunft erteilt die Expedition unter 1273.

Treue Tochter, gesetzten Alters, mit guten Referenzen, sucht Stelle als

Haushälterin

Gut bewandert in allen Hausarbeiten sowie im Garten. Eintritt nach Übereinkunft. — Adresse unter 1274 erteilt die Expedition des Blattes.

Treue, selbständige, in allen Haus- und Gartenarbeiten gut bewanderte

Tochter

sucht leichtere Stelle in einfaches geistliches Haus, wenn möglich aufs Land. Adresse unter 1268 bei der Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15 H Postfach 35 603



Gute, diskrete Tochter, gesetzten Alters, mit guten Zeugnissen und mit sämtlichen Hausarbeiten bestens vertraut, sucht Stellung als

Haushälterin

Adresse unter 1271 bei der Expedition.

Tochter gesetzten Alters sucht Stelle in ein katholisches Pfarrhaus als

Hilfsköchin

Pfarramtliche Empfehlung. Adresse erteilt die Expedition dieser Zeitschrift unter 1272.

RÜETSCHI



Glockengießerei

Neuanlage von Kirchengeläuten
 Ergänzungen und Renovationen bestehender Geläute
 Glocken für Turmuhren
 Neulagerungen und Reparaturen aller Art

Telephon Nr. 2 31 59

Gute Gelegenheit!

1 garantiert feuer- und sturzsicherer

Kassa- und

Bücherschrank

in sehr gutem Zustande, sowie

1 Rollpult wie neu

zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Anfragen erbeten unter Chiffre K. 2265 B an die Annoncen-Expedition Künzler Bachmann, St. Gallen.

Zu vermieten

in Oberägeri, nahe der Kirche in schöner Lage ein neues

Wohnhaus

mit 7 Zimmern, Bad, Zentralheizung, Waschküche etc. und Garten, geeignet für hochw. Resignaten. Günstiger Mietzins. Auskunft durch

Stiftskaplan Haeblerle, Luzern.

Ehemaliger Domorganist (Schweizer) sucht

Wirkungskreis

an grösserer Kirche. Prima Chorleiter. Anfragen erbeten unter Chiffre P. P. 1231 an die Expedition.

EMPFEHLENSWERTE FERIENORTE

Im schönen Pontresina

Geistlichen und Laien, die die Berge und die kräftige Engadinerluft für einige Ferientage geniessen möchten, bietet das Pfarrhaus etliche sonnige u. ruhige Zimmer an. Bequeme Zehnabstrationsmöglichkeit. Zimmer Fr. 2.50. Weiteres zu erfragen beim kath. Pfarramt Pontresina, Tel. 62.96.

Hotel Klostergarten

Einsiedeln

empfehltsich der hochw. Geistlichkeit angelegentlich. Schöner, grosser Saal für Kongregationen und Vereine. Besitzer: Familie Franz Meyenberg

St. Moritz-Dorf Pension Villa Grönenberg

Sehr ruhige, freie, sonnige Lage. Nähe der kathol. Kirche. Gepflegte Küche. Heimeliger Komfort. Fliess. Wasser in allen Zimmern. Pension von Fr. 10.— Zimmer Fr. 3.50 bis 4.50. Es empfiehlt sich höflich der Besitzer A. BISANG.

Maderanertal: Kurhaus SAC

seit 75 Jahren der Ferienort guter Schweizergesellschaft

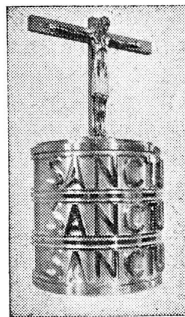
1354 m ü. M. Landschaftlich prachtvolle, automobillfreie, ganz ruhige Lage. Elektrisches Licht und Heizung, erstklassige, gemüse- und obstreiche Küche. Kurarzt. Pension Fr. 9.— bis 11.—. Familienarrangements. Eigene Kapelle.

Besitzer: Indergand, Hotel Weisses Kreuz, Amsteg.

Diarium missarum intentionum

Gebunden Fr. 2.50

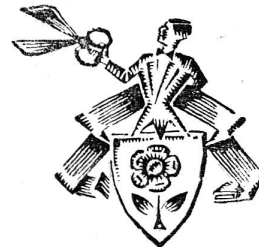
Buchhandlung Räder & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
 LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
 TELEPHON NR. 21.874



Soutanen

Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
 Ueberzieher
 Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn

Schneidermeister Luzern
 St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

Sind es Bücher, geh' zu Räder

Cliches
SCHWITTER A.G.
 BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
 ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7